

Zum Artikel im Kreisboten vom 23. Juni "Solarpark Unterhausen 3: Gutachten des LfU soll für Klarheit sorgen“:

Der Leiter der Bauverwaltung, Manfred Stork, wird mit dem Satz zitiert, dass man noch keine Aussage treffen könne „wie viel Prozent schützenswerte Lebensraumtypen“ auf der Fläche des von den Stadtwerken geplanten Freiflächen-Solaranlage in Unterhausen zu finden seien. Diese Aussage ist falsch. Die Stadt hat im Mai eine genaue Liste der auf der Fläche vorkommenden Pflanzen erhalten. Nach meinen Informationen sind auf 90 Prozent der Fläche geschützte Pflanzengesellschaften nach §30 des Bayerischen Naturschutzgesetzes zu finden. Diese Tatsache kann auch die Stadt nicht wegargumentieren. Es geht lediglich um die offizielle Freigabe der Fakten. Auch behauptet Herr Stork, es handele sich um keine „Dringlichkeitsanfrage“. Als langjähriger Leiter der Bauverwaltung weiß er genau, dass es nach der Geschäftsordnung des Weilheimer Stadtrates keine „Dringlichkeitsanfragen“ gibt. Der Punkt der Tagesordnung lautet „Anfragen und Dringlichkeitsanträge“. Als Mitglied des Stadtrates entscheide ich im Übrigen selber, wann und welche Anfragen ich an die Verwaltung stelle und bin dabei nicht auf die Hilfe oder gar die Zustimmung der Stadtverwaltung oder des Bürgermeisters angewiesen.

Ullrich Klinkicht

Mitglied des Stadtrates